

# Druck auf Politik wächst

Vereine drängen auf Baustopp im Sülztal bei Rösrath und Unterreschbach

VON JUTTA-EILEEN RADIX

**Overath/Rösrath.** Sülzauen und Sülzbogen sind seit der Hochwasser-Katastrophe im Juli ein großes Thema in Overath und Rösrath, gegen eine mögliche Bebauung der Flächen formiert sich noch vehementer Widerstand, als bereits in der Vergangenheit.

Der Bergische Naturschutzverein (RBN) verweist auf ein Schreiben, das er in Bezug auf die Sülzauen zwischen Unterreschbach und dem ehemaligen Fröling-Gelände bereits 2019 an den damaligen Overather Bürgermeister Jörg Weigt gerichtet hatte. Darin schreibt der RBN-Vorsitzende Mark vom Hofe: „Uns ist bekannt, dass die Stadtentwicklungsgesellschaft Sego dort Grundstücke aufkauft mit dem Ziel, sie für ein Gewerbegebiet nutzen zu können. Diese Planung lehnen wir ab.“ Stattdessen solle der Bereich zu einem Muster-Biotop entwickelt werden. Das Sülztal in West-Ost-Ausrichtung müsse von weiteren Barrieren wie Lager- oder Produktionshallen offen gehalten werden, um den für die Siedlungsbereiche notwendigen Luftaustausch sicherzustellen. Zudem entstehe durch das Wasser Kaltluft, die in den immer weiter zunehmenden Wärmeperioden als Klima- und Temperatursenke fungiere.

Das landwirtschaftliche Gelände sei hervorragend zu bewirtschaften, hier könnten artenreiche Blühwiesen entstehen. Dies ließe sich auch im Sinne der Naherholung für die Bevölkerung umsetzen, Menschen aus Unterreschbach und Steinenbrück sowie Lehmbach und Helenthal frequentierten den Ort häufig, erst recht, wenn der Agger-Sülz-Radweg verwirklicht werde, schreibt der RBN.



Der unbebaute Teil des Sülztals zwischen Unterreschbach und Hoffnunsthäl – so soll es nach dem Willen der Vereine bleiben. Foto: ca

Der Verein „Lebenswertes Sülztal“ begrüßt den Vorstoß von Bürgermeisterin Bondina Schulze und Bauezernent Christoph Herrmann, den Flächennutzungsplan so zu ändern, dass im Sülzbogen keine Bebauung mehr zulässig ist. Der Vorschlag sei nicht neu, dies werde schon seit Jahren gefordert. Vorgegangen sei eine Politik, mit der seit vielen Jahren die Bebauung Schritt für Schritt in Richtung Sülz vorangetrieben und die komplette Bebauung des Sülzbogens angestrebt wurde. Dies sei, schreibt der Verein, zum Glück immer wieder am Widerstand der Anwohner gescheitert – sonst wäre jetzt schon wie in anderen Teilen der Sülzau alles zugebaut und versiegelt. Klar sei, dass der Retentionsraum am Sülzbogen einen Beitrag zum Hochwasserschutz leiste, aber alleine völlig unzureichend sei. Trotz des Damms würden diese Flächen im Sülzbogen bei Hochwasser schon immer durch Regen und aufsteigendes Grundhochwasser überflutet.

Die beabsichtigte Änderung des FNP, so der Verein „Lebenswertes Sülztal“, erkenne endlich den Raum an, den die Sülz sich bei Hochwasser schon selber nehme. Es sei nur folgerichtig, den Sülzbogen von Bebauung freizuhalten, auch wenn dies als Maßnahme gegen Hochwasser noch nicht genüge. Der Verein weiter: „Wir erwarten, dass alle Fraktionen in den politischen Gremien den Weg freimachen für diese notwendige Änderung des FNP. Wir werden, vor, während und nach den Hochwasser-Informationstagen am 11./12. September zusätzlich zu unseren bisherigen Forderungen weitere Vorschläge unterbreiten, um Leib, Leben und Vermögen der betroffenen Anwohner zu schützen und ein lebenswertes Sülztal zu sichern.“

## Fragen zur Flut

Kürtener Ratskooperation stellt Antrag

**Kürten.** Weil es um die auch in Kürten dramatischen Ereignisse des Hochwassertages 14. Juli geht, werden zahlreiche Zuschauer zur Sitzung des Bau- und Planungsausschuss am Donnerstag, 26. August, im Bürgerhaus Kürten erwartet (ab 17.30 Uhr). Zur Sitzung hat der zuständige Aggerverband eine Stellungnahme angekündigt.

Die Ratskooperation CDU, Grüne und FDP hat unterdessen einen Fragenkatalog vorgelegt und bittet um schriftliche Antworten der Verwaltung. Darin geht es um die Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall, um Niederschlags-Abflussmodelle für das Gemeindegebiet und um die Jährlichkeit dieser Modelle. Nachgefragt wird zu Retentionsflächen und deren Er-tüchtigung durch Erdwälle, zum

Regenrückhaltebecken Nels-bach und zum Hochwasser-schutz im Bereich Steeg. Im Werksausschuss könnte das Thema später auch behandelt werden. In der Sitzung geht es auch um das Bauprojekt von Rewe (Vollsortimenter und Droge-rie), das in den Kürtener Sülz-auen entstehen soll.

Die CDU-Fraktion hat zusätz-lich über den Rat beantragt, einen Starkregenberater zu enga-gieren. Dieser Experte soll auf Basis der bis Jahresende vorlie-genden Starkregen-Gefahren-karte des Kreises die Kanalisati-on in den Hochwassergebieten der Gemeinde prüfen und Vor-schläge erarbeiten. Am Katast-rophentag hatte es in Kürten-Ort, Dürscheid/Steeg und Wald-mühle Überschwemmungen ge-geben. (cbt)

Anzeige

Seit 1976

**NAGELSCHMIDT**  
**IMMOBILIEN**



**Jahrzehntelange Erfahrung hilft, auch Ihre Immobilie in und um Köln optimal zu verkaufen.**

**Laurentiusstraße 80, 51465 Bergisch Gladbach**  
**E-Mail: [info@nagelschmidt-immobilien.de](mailto:info@nagelschmidt-immobilien.de)**  
**02202 / 3 26 01**

## Direktwahl ab 30. August

Briefwahanträge sind schon jetzt möglich

**Kürten.** In Kürten haben Bürger schon jetzt die Möglichkeit, ihre Wahlunterlagen online, per E-Mail oder schriftlich zu beantragen. Ab 30. August kann im Direktwahlbüro Bürgerhaus, Karlheinz-Stockhausen-Platz, gewählt werden: montags, diens-

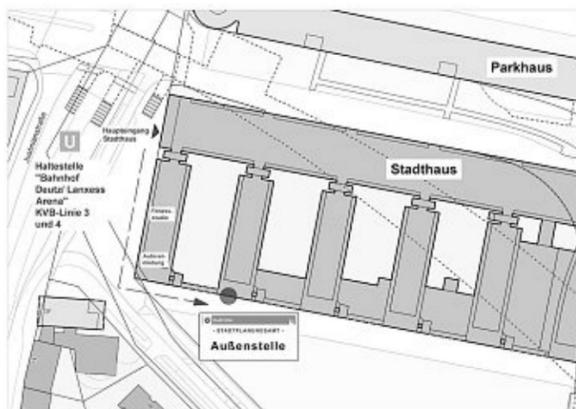
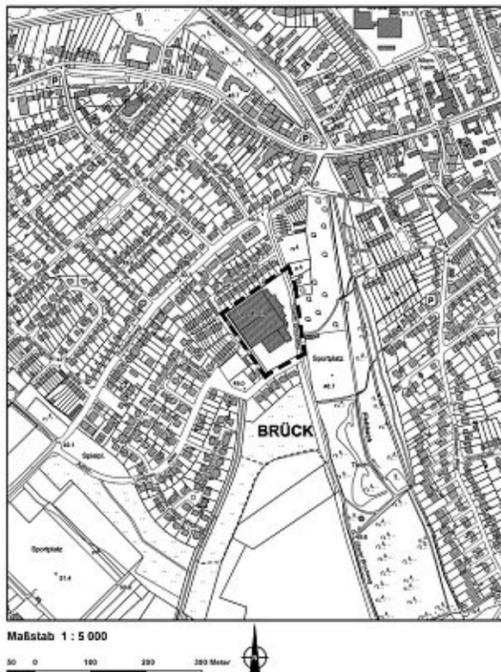
tags, donnerstags und freitags 8 bis 12 Uhr, zusätzlich dienstags 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr. Wahlbenachrichtigung, Ausweis und eine medizinische Maske sind erforderlich. (cbt)

[wahlbuero@kuerten.de](mailto:wahlbuero@kuerten.de)

### BEKANNTMACHUNG

Die Oberbürgermeisterin  **Stadt Köln**

Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
**Astrid - Lindgren - Allee**  
in Köln - Brück



#### Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren Arbeitstitel: Astrid-Lindgren-Allee in Köln-Kalk-Brück

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet zwischen dem Oberen Bruchweg im Osten, der Astrid-Lindgren-Allee im Süden, der Martha-Heublein-Straße mit Wendeanlage und einem benachbarten Grundstück im Westen und der Bestandsbebauung und den dazu gehörigen Grundstücken entlang der Martha-Heublein-Straße im Norden (Sportpark Brück; Flur 71, Flurstücke 4553, 4551 und 4720) – Arbeitstitel: Astrid-Lindgren-Allee – in Köln-Kalk-Brück – einzuleiten mit dem Ziel etwa 75 Wohneinheiten in Doppel- und Reihenhäusern sowie Geschosswohnungsbau unter Anwendung des kooperativen Baulandmodells festzusetzen, und die Maßgabe, dass die Vorhabenträgerin ein Wettbewerbsverfahren unter Beteiligung der politischen Vertretungen durchführt, bei dem die Beschlüsse der BV Kalk geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden.

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hin-

gewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 2. September 2021 bis einschließlich 16. September 2021 zur Planung äußern.

Das städtebauliche Planungskonzept wird im genannten Zeitraum im Eingangsbereich des Bezirksrathauses Kalk, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln, sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln zur Einsichtnahme ausgehängt. Die Aushänge sind von außen einsehbar.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden: <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln>  
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-35568 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Sie sind herzlich eingeladen, sich im angegebenen Zeitraum online im städtischen Mitwirkungsportal unter folgendem Link zu dem städtebaulichen Planungskonzept zu äußern:  
<https://www.mitwirkungsportal-koeln.de/dialoge>

Köln, den 27. Juli 2021

Die Oberbürgermeisterin  
in Vertretung  
gez. Andrea Blome  
Stadtdirektorin

#### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 27. Juli 2021

Die Oberbürgermeisterin  
in Vertretung  
gez. Andrea Blome  
Stadtdirektorin